



**GRÜNE  
FRAKTION**  
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE • BAHNHOFSTR. 15 A • 44623 HERNE

Herrn Oberbürgermeister  
DR. FRANK DUDDA

Rathaus Herne

**Fraktionsgeschäftsstelle**

Bahnhofstr. 15 A  
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de  
www.gruene-herne.de

Herne, 19.08.2022

## **SANIERUNG KOMMUNALER EINRICHTUNGEN**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, diese Anfrage in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Herne am 05.09.2022 aufzunehmen.

### **SACHVERHALT:**

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert. Die Bundesmittel in Höhe von 476 Millionen Euro sind erstmals im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF, ehemals Energie- und Klimafonds) veranschlagt. Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 30. September 2022 einreichen.

Die Zuwendungshöhe beträgt 45 Prozent, in Nothaushaltskommunen 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Gefördert werden Projekte im Bereich Sport, Jugend und Kultur, die u. a. die folgenden Kriterien erfüllen: Die Projekte dienen der energetischen Sanierung von Gebäuden im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bauliche Erweiterungen der zu sanierenden Einrichtungen können nur gefördert werden, wenn sie zwingend erforderlich sind. Zu erreichende energetische Standards sind EG 70 gemäß BEG für Sanierungen und EG 40 gemäß BEG für Ersatzneubauten und wesentliche Erweiterungen. Die Projekte erfüllen Anforderungen an die Standortqualität im Hinblick auf Naturgefahren (Resilienz) sowie an die nachhaltige Materialgewinnung. Wärmeversorgungslösungen bei Gebäuden, die den Einsatz fossiler Energieträger beinhalten, werden nur im begründeten Ausnahmefall gefördert. Hier stehen neben Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit sowohl Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung bzw. der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien als auch zur Reduzierung des Einsatzes von Ressourcen im Vordergrund.

Städte können bis zum 30. September 2022 ihre Interessenbekundungen beim BBSR einreichen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird über die Projektauswahl entscheiden. Umzusetzen sind die Förderprojekte bis 2027.

Vor diesem Hintergrund bittet die GRÜNE FRAKTION um die Beantwortung folgender Fragen:

## FRAGEN:

1. Welche städtischen Liegenschaften oder die ihrer verbundenen Unternehmen erfüllen die im Sachverhalt genannten Kriterien zur Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“?
2. Bei welchen, der in Frage 1 genannten, Liegenschaften führt die Stadtverwaltung bereits eine Sanierung durch oder plant diese mit Abschluss bis 2027?
3. Sieht die Verwaltung sich in der Lage die in Frage 2 genannten Maßnahmen als Interessensbekundungen beim BBSR bis zum Stichtag 30.09.2022 abzugeben?  
Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



THOMAS REINKE, Fraktionsvorsitzender